



BAKOM	
23. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	A
AF	
FM	

25

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach

2501 Biel

Bern, 22. Mai 2006

N:\Benutzer\bebs\VN\Fernmeldedienst\VO

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Städteverband stimmt den vorgesehenen Änderungen grundsätzlich zu. Die neue Pflicht zur Bereitstellung eines Breitband-Internetzugangs wird mehrheitlich begrüsst, von einer Minderheit aus verschiedenen Gründen (Wettbewerbsvorteile für den Konzessionär, Gefahr der Marktverzerrung etc.) jedoch abgelehnt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHER STÄDTEVERBAND
Präsident Direktor

Dr. Marcel Guignard
Stadtpräsident Aarau

Dr. U. Geissmann

Mail to gv@bakom.admin.ch

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband, Schönbühl